

Antrag des SPD-Landesvorstand AG 60Plus Schleswig-Holstein

Die Landeskonferenz der AG 60Plus beschließt, dass die SPD-Landtagsfraktion Schleswig-Holstein sich dafür einsetzt, dass die Ladesäulen für E-Autos nur nach einem einzigen Abrechnungssystem abgerechnet werden.

Es darf ausschließlich nur nach Kilowattstunden abgerechnet werden.

Begründung:

Die Vielfalt von Abrechnungssystemen führt zur Intransparenz. Intransparenz führt zu Ablehnung. Es muss ein schlüssiges Abrechnungssystem analog des Abrechnungssystems beim Tanken mit fossilen Brennstoffen geben.

Antrag des SPD-Landesvorstand AG 60Plus Schleswig-Holstein

Die Landeskonzferenz der AG 60Plus Schleswig-Holstein beschließt, dass die SPD-Landtagsfraktion Schleswig-Holstein sich dafür einsetzt, gesetzliche Maßnahmen zu ergreifen, die darauf hinwirken, dass in Alten- und Pflegeheimen auf eine altersgerechte, gesunde Ernährung sowie auf eine ausreichende Flüssigkeitszufuhr geachtet wird und dass dies auch regelmäßig überprüft wird.

Begründung:

Die Ernährung ist für die Erhaltung der Gesundheit bis in das hohe Alter von großer Wichtigkeit. Untersuchungen haben ergeben, dass der Ernährungszustand von älteren Menschen, die noch allein leben, zufriedenstellend ist. Bei Personen, die sich in Alten- und Pflegeheimen befinden, ist das allerdings nicht immer der Fall. Hier hat man bei hochbetagten Insassen z.B. Untergewicht und Mangelernährung festgestellt. Hinzu kommt, dass viele ältere Menschen unter chronischen Krankheiten leiden. Durch eine gesunde Ernährung können diese vermieden oder hinausgezögert werden.

In der Ausbildung der Pflegekräfte gehört die Problematik schon lange zu den Ausbildungsinhalten. In der Praxis sieht es aber anders aus. Man hat den Eindruck, dass viele Heime aus reinen Kostengründen eine gesunde und ausgewogene Ernährung vernachlässigen.

Der Gesetzgeber sollte daher in diesem Bereich schnellstmöglichst tätig werden.

Antrag des SPD-Landesvorstand AG 60Plus Schleswig-Holstein

Die SPD-Landeskonferenz AG 60Plus beschließt, dass die SPD-Landtagsfraktion Schleswig-Holstein und die SPD-Bundestagsfraktion sich dafür einsetzen, dass es eine Beschränkung ausländischer Beteiligungen an Unternehmen und Immobilien (Gebäude und Grundstücke) auf unter 50 Prozent gibt.

Begründung:

Die in Deutschland ansässigen Unternehmen und Immobilien dürfen nicht von ausländischen Kräften dominiert werden.

Antrag des SPD-Landesvorstand AG 60Plus Schleswig-Holstein

Die SPD-Landeskonferenz der AG 60Plus beschließt, dass bis zu 15 gleichberechtigte Beisitzer_innen in den Landesvorstand der AG 60Plus gewählt werden können.

Begründung:

Der Landesvorstand möchte auf diese Weise versuchen, dass es möglich sein kann, dass alle Kreisarbeitsgemeinschaften der AG 60Plus sowie die Kreisarbeitsgemeinschaften der kreisfreien Städte im Landesvorstand vertreten sein könnten.

Antrag des SPD-Landesvorstand AG 60Plus Schleswig-Holstein

Die SPD-Landeskonferenz der AG 60Plus Schleswig-Holstein beschließt, dass die SPD-Landtagsfraktion Schleswig-Holstein sich dafür einsetzt, dass der Paragraph 34 Gemeindeordnung – Einberufung, Geschäftsordnung durch einen weiteren Satz im Absatz (3) mit folgendem Wortlaut ergänzt wird:

Sämtliche Vorlagen, die zur Tagesordnung gehören, sind mit der Einladung zuzustellen.

Begründung:

Für eine gute Vorbereitung auf eine Fachausschusssitzung ist es notwendig, dass sämtliche Vorlagen und Anlagen im Rahmen der Ladungsfrist den Ausschussmitgliedern zugänglich gemacht werden.

Leider kommt es immer wieder vor, dass Vorlagen erst per Nachversand zur Verfügung stehen oder erst während der Sitzung vorgelegt werden.

Da dieser Punkt aktuell über eine Geschäftsordnung geregelt wird, bzw. geregelt werden sollte, ist es von zu vielen Parametern abhängig, dass dieser Punkt konkret gefasst wird. Eine gesetzliche Regelung in der Gemeindeordnung gibt eine landesweit einheitliche Richtlinie und ein einheitliches Verfahren vor.

Antrag des SPD-Landesvorstand AG 60Plus Schleswig-Holstein

Die SPD-Landeskonferenz AG 60Plus Schleswig-Holstein beschließt, dass die SPD-Landtagsfraktion Schleswig-Holstein sich dafür einsetzt, dass die Fristen in der Gemeindeordnung verbindlicher benannt werden im Paragraph 41 (1) Niederschrift wird im letzten Satz das Wort „soll“ durch das Wort „muss“ ersetzt.

Zusätzlich wird folgender Satz ergänzt:

Die Niederschrift der letzten Sitzung ist spätestens mit der Einladung zur nächsten Sitzung zuzustellen.

Begründung:

Für eine gute Vorbereitung auf eine Fachausschusssitzung ist es notwendig, dass die Niederschrift für diese Vorbereitung mit hinzugezogen werden kann.

Leider kommt es immer wieder vor, dass eine Niederschrift gar nicht oder erst verspätet vorliegt.

Antrag des SPD-Landesvorstand AG 60Plus Schleswig-Holstein

Die SPD-Landeskonferenz der AG 60Plus Schleswig-Holstein beschließt, dass die SPD-Landtagsfraktion Schleswig-Holstein sich dafür einsetzt, dass die Grundversorgung mit Alten- und Pflegeheimen nicht zum Geschäftsmodell marktwirtschaftlicher Renditeobjekte wird, sondern ähnlich wie bei Kindertagesstätten zu einer Grundversorgungsverpflichtung der Kommunen, die mit Landesmitteln auskömmlich finanziell ausgestattet werden müssen.

Begründung:

Es haben Projektierer, Vermarkter und Investoren den falschen marktwirtschaftlichen Realisierungsansatz der Pflegeinfrastruktur als lukratives Geschäftsmodell entdeckt. Überteuerte Projekte werden mit hohen Renditeversprechen an Investoren verkauft, die dann von den Pflegebedürftigen und später von den Kommunen getragen werden müssen. Das von dem Bundesgesundheitsminister geplante Zuschusssystem wird zu einem Teil benutzt werden, um die Kosten weiter zu erhöhen. Besser wäre das Geld eingesetzt, wenn der Bund wie bei den Kindertagesstätten einen höheren Zuschuss zum Bau von Pflegeeinrichtungen durch Kommunen leistet. Mit einer aus der Einwohnerstruktur zu berechnenden Quote wird ähnlich wie bei Kindertagesstätten zum einen eine Zielgröße und zum anderen ein Maßstab für die Verteilung der Zuschüsse geschaffen. Langfristig landen dann die Bundeszuschüsse nicht bei den Investoren, sondern reduzieren die Sozialkosten der Kommunen.

Antrag des SPD-Landesvorstand AG 60Plus Schleswig-Holstein

Die SPD-Landeskonferenz AG 60Plus Schleswig-Holstein beschließt, dass die SPD-Landtagsfraktion und die SPD-Bundestagsfraktion sich dafür einsetzen, damit eine Überarbeitung des nationalen Pandemieplans mit dem Ziel erfolgt, die Erkenntnisse und Erfahrungen aus der Pandemie einfließen zu lassen, um zukünftige Pandemien besser begegnen zu können.

Folgende Punkte sollen dabei beachtet werden:

- a. Die Herstellung von medizinischen Produkten muss innerhalb Deutschlands sowie in Europa erfolgen.
- b. Es muss eine strukturierte Vorratsplanung innerhalb Deutschlands sowie in Europa umgesetzt werden.
- c. Es muss eine personelle Ausstattung im „Öffentlichen Gesundheitsdienst“ sowie in den Krankenhäusern erreicht werden, die einer erneuten Pandemie entsprechend begegnen kann.

Begründung:

Die Auslagerung der Herstellung von medizinischem Gerät, Material (Masken, Spritzen, Desinfektionsmittel, Handschuhe u.s.w.) und Medizin in Drittländer hat während der Pandemie zu großen Versorgungslücken geführt.

Unser Gesundheitssystem ist erheblich geschwächt, da systematisch Personal im „Öffentlichen Gesundheitsdienst“ abgebaut wurde, dies gilt es jetzt wieder auf- und auszubauen.

Antrag des SPD-Landesvorstand AG 60Plus Schleswig-Holstein

Die SPD-Landeskonferenz AG 60Plus Schleswig-Holstein beschließt, dass die SPD-Landfraktion Schleswig-Holstein sich dafür einsetzt, dass die verabschiedeten Änderungen zur Pflegereform im Bereich der ambulanten Pflege nachgebessert werden, u.a. müssen folgende Punkte eingefügt werden:

1. Die Begrenzung der Eigenanteile an den pflegebedingten Aufwenden in der ambulanten Pflege durch einen prozentualen Leistungszuschlag gestaffelt nach der Dauer der Pflege ab dem 1.1.2022 analog zur stationären Pflege.
2. Der Bereitschaftsdienst von Pflegekräften im ambulanten Bereich soll voll bezahlt werden und zwar mindestens zum Mindestlohn und wird über die Pflegekassen abgerechnet.

Begründung:

Der Wunsch nach „ambulant“ vor „stationär“ wird weiterhin aktiv verfolgt, d.h. wo es möglich ist, sollen Pflegebedürftige möglichst ambulant gepflegt und betreut werden und nicht stationär. Dieses „Modell“ wird auch in Schleswig-Holstein bereits seit Jahren verfolgt.

Die Arbeit der Familien und Angehörigen hat der Staat dankend in Anspruch genommen und sie überfordert. Und nun ist es besonders schwierig für sie, die nur ambulante Pflegesätze erhalten. Da ist auf der einen Seite das Urteil des BAG, dass zu Recht verlangt, dass auch der Bereitschaftsdienst von Pflegekräften voll bezahlt werden muss und zwar zum Mindestlohn.

Die ambulante Pflege in den Familien und Heimen des betreuten Wohnens muss gleichgestellt werden mit der stationären Pflege. Es ist doch nicht zu vertreten, dass die Pflege von Angehörigen nicht ebenso wertgeschätzt wird wie die Pflege in Heimen.

Antrag des SPD-Landesvorstand AG 60Plus Schleswig-Holstein

Die SPD-Landeskonferenz der AG 60Plus Schleswig-Holstein beschließt, dass die SPD-Landtagsfraktion Schleswig-Holstein sich dafür einsetzt, dass für E-Autos zukünftig mindestens 50% der öffentlichen Ladesäulen sogenannte „Schnell-Lade-Säulen“ sind.

Begründung:

Lange Ladezeiten verhindern die Akzeptanz der Elektromobilität und blockieren die vorhandenen Lade-Säulen.